

TÜRKEI

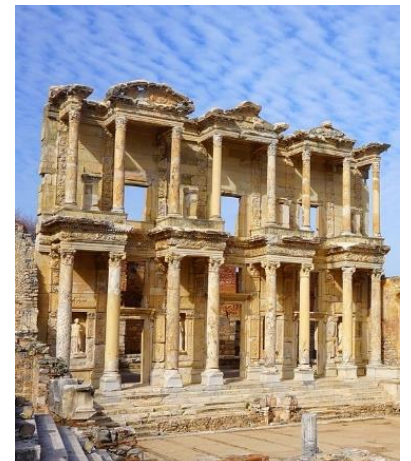


„1700 Jahre Nizänisches Glaubensbekenntnis“

Pilgerreise des Pfarrverbandes am Mödlingbach
mit Dechant Mag. Adolf Valenta



24. bis 31. März 2025



Unsere Reise in die Türkei widmet sich dem **Nizänischen Glaubensbekenntnis**, welches im Jubiläumsjahr 2025 seinen **1700. Geburtstag** feiert! Im Jahr 325 lud der christenfreundliche Kaiser Konstantin etwas über 200 Bischöfe zum 1. ökumenischen Konzil nach Nizäa ein, auf dem die Frage nach der Gottheit Christi geklärt werden sollte. Dieses Jubiläum der Kirchengeschichte markiert die historische und kontinuierliche Relevanz dieses Bekenntnisses. Das Nizänum ist von zentraler Bedeutung für das Christentum und wird von vielen Kirchen und Konfessionen bis heute in Gottesdiensten verwendet. Das Bekenntnis betont den Glauben an den dreieinigen Gott: den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist. Zwischen den Jahren 325 und 787 fanden sieben ökumenische Konzilien statt, immer versammelten sich die Kirchenväter in Städten der heutigen westlichen Türkei. Die Beschäftigung mit den Lehren dieser Konzilien sowie mit der Apostelgeschichte, den Paulusbriefen und der Offenbarung des Johannes an Ort und Stelle kann zu einem neuen Verständnis für die Anfänge des christlichen Glaubens und der frühen Kirche führen.

Auf einen Blick:

- **Das Nizänum - das Bekenntnis zum dreieinigen Gott**
- **Stätten der 7 ökumenischen Konzilien**
- **Stätten der Offenbarung des Johannes**
- **Einführung in Theologie und Geschichte der frühen Kirche**

Reiseverlauf:

1. Tag: Montag, 24. März 2025

Aufbruch und Ankommen

Bustransfer von Mödling und Wr. Neudorf zum **Flughafen Wien-Schwechat**. Linienflug mit Turkish Airlines von Wien nach **Istanbul**: Begrüßung durch die örtliche Reiseleitung. Während des Transfers zum Hotel gewinnen wir einen ersten Eindruck von der Weltstadt am Bosphorus. Hotelbezug für zwei Nächte.

Voraussichtliche Flugzeiten: **ab Wien** **10:00 Uhr / an Istanbul** **14:20 Uhr**

2. Tag: Dienstag, 25. März 2025

Stadt der Konzilien: Konstantinopel

Die drei ökumenischen Konzilien von Konstantinopel (381, 553 und 680) fanden in der Umgebung des Kaiserpalasts und Hagia Sophia statt. Im Jahr 381 versammelte man sich zum **2. Ökum. Konzil** in der **Irenenkirche** und bestätigte den Beschluss des Konzils von Nizäa 325 durch Erweiterung der Lehre des Heiligen Geistes. Es entstand das Nizäno-Constantinopolitanum, mit dem die Christenheit weltweit ihren Glauben bekennen kann. Das **5. Ökum. Konzil** fand 553 in der **Hagia Sophia** statt. Das 1500 Jahre alte Bauwerk gehört zu den bekanntesten Kirchen der christlichen Welt. Die einstige Palastkirche symbolisierte die Einheit von Kirche und Staat. Als Tagungsort des **6. Ökum. Konzils** im Jahr 680/81 wird der **Kaiserpalast** angegeben. In diesem Bereich ist das **Mosaikmuseum** mit den prächtigen Palastmosaiken entstanden. Weitere Besichtigungen in der Altstadt: Besuch des im Jahre 333 von Konstantin d. Gr. vollendeten **Hippodroms** mit dem Obelisk Thutmosis' III., der Schlangensäule, dem gemauerten Obelisk sowie dem von Kaiser Wilhelm II. gestifteten Deutschen Brunnen (Alman Cesmesi). Danach Besichtigung der **Sultan Ahmet Moschee**. **Abendessen in einem Fischrestaurant in Istanbul.**

3. Tag: Mittwoch, 26. März 2025

Istanbul - Stadt auf zwei Kontinenten

Besuch im Stadtteil Galata im **St. Georgs-Kolleg: Gottesdienst**. Heute erwartet uns eine geruhsame **Bootsfahrt auf dem Bosphorus** - unter den beiden großen Hängebrücken hindurch vorbei an mehreren Palästen, Sommervillen, Holzhäusern sowie der Festung Rumeli Hisari und weiter nach **Kadiköy**, das einstige **Chalkedon**: Hier tagte das **4. Ökum. Konzil**. Als Tagungsort diente im Jahr 451 die Kirche der hl. Euphemia, die auf dem Gipfel einer Anhöhe gegenüber Konstantinopel lag. Der Beschluss bekennt den einen Christus – wahrer Gott und wahrer Mensch in zwei Naturen. Fahrt durch den heute dicht bebauten Stadtteil, in dem die Konzilskirche stand. Weiterfahrt auf der neuen Brücke über das Marmarameer nach **Iznik**, Ortslage der antiken **Konzilienstadt Nizäa** und Hotelbezug für zwei Nächte in der bestmöglichen Hotelkategorie.

4. Tag: Donnerstag, 27. März 2025

Stadt der Konzilien: Nizäa

Iznik: Auf Luftaufnahmen entdeckten die Archäologen im Jahr 2014 im Iznik-See die Umrisse einer antiken Ruine. Es könnte sich um den Tagungsort des **1. Ökum. Konzils von Nizäa** handeln, welcher bis dahin nie gefunden wurde. 200 Bischöfe des Römischen Reiches nahmen im Mai 325 an dem Konzil in Nizäa teil, um ein für alle Mal die Frage nach dem Wesen Jesu Christi zu beantworten. Das Konzil verurteilte die Lehre des alexandrinischen Presbyters Arius, die Jesus Christus dem Wesen nach als zwischen Gott und Mensch stehendes Geschöpf auffasste. Es formulierte die Wesensgleichheit von Sohn und Vater und verfasste ein erstes Glaubensbekenntnis (Nizänum). **Freie Zeit am Ufer des Iznik-Sees.** Weitere Besichtigungen in der geschichtsträchtigen Stadt Nizäa: **Hagia Sophia**, der Ort des **7. Ökum. Konzils** im Jahr 787, **Yesil Camii** („Grüne Moschee“) und Ruinen des **römischen Theaters**. Rückkehr zum Hotel.

5. Tag: Freitag, 28. März 2025

Städte der Offenbarung: Pergamon

Fahrt nach **Bergama**, dem antiken **Pergamon**, Hauptstadt des Pergamenischen Reiches, das, um 280 v. Chr. von Philetairos gegründet, unter König Eumenes II. (197-160 v. Chr.) eines der mächtigsten Reiche Kleinasiens war. Wir besichtigen die Akropolis mit Resten der Königspaläste, Tempel und Bibliothek, hellenistisches Theater, Fundament des Zeus Altars, Rote Halle (von außen) und Kultbezirk des Heilgottes Asklepios. Hotelbezug für eine Nacht im **Raum Ayvalik**.

6. Tag: Samstag, 29. März 2025

Städte der Offenbarung: Smyrna

Weiterfahrt nach **Izmir**, dem antiken Smyrna (Offb 2,8-11). Ihre Christen gehörten zu den sieben ersten Gemeinden Kleinasiens, die Johannes in der Offenbarung anschreibt und grüßt. Wie besuchen die römische Agora, die Burg von Kadifekale sowie den einheimischen Basar Kemeralti. Anschließend vorbei an der Kirche des hl. Polykarp von Smyrna (derzeit wegen Renovierung geschlossen) zur **Johannes-Kirche: Gottesdienst**. Weiterfahrt nach **Kusadasi** und Hotelbezug für zwei Nächte.

7. Tag: Sonntag, 30. März 2025

Stadt des Konzils: Ephesus

Umfangreiche Besichtigung des hellenistisch-römischen **Ephesus**. Mit Agorai, öffentlichen Gebäuden, Celsus-Bibliothek, Marmor- und Kuretenstraße, Gymnasion; Theater, in dem sich die Silberschmiede gegen Paulus versammelt hatten (Apg 19). Besuch der **Marienkirche**, in der im Jahr 431 n.Chr. das **3. Ökumenische Konzil** stattfand. Die Stätte des, einst als Weltwunder gefeierten, **Artemistempels** befindet sich in unmittelbarer Nähe. Gang über den Ayasoluk-Hügel zur **Johanneskirche**. Rückkehr zum Hotel.

8. Tag: Montag, 31. März 2025

Abschied und Heimreise

Der Vormittag steht zur freien Verfügung, danach heißt es Abschiednehmen von der Türkei. Transfer zum **Flughafen von Izmir** und Rückflug mit Linienmaschine der Turkish Airlines **über Istanbul** nach **Wien**. Bustransfer zurück nach Wr. Neudorf und Mödling.

| | | | |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------------------|------------------|
| Voraussichtliche Flugzeiten: | ab Izmir | 17:00 Uhr / an Istanbul | 18:25 Uhr |
| | ab Istanbul | 20:30 Uhr / an Wien | 21:45 Uhr |

Programmänderungen aus technischen Gründen möglich!

Vorgesehene Hotels:

24.03.-26.03.2025: 4* Hotel Vicenza/Istanbul, www.hotelvicenzaistanbul.com

26.03.-28.03.2025: Boutique Hotel Zeytin Bahcesi, www.zeytinbahcesihotel.com

28.03.-29.03.2025: 5* Grand Hotel Temizel/Ayvalik, www.grandtemizel.com

29.03.-31.03.2025: 4* Hotel Palmin/Kusadasi, www.palminhotel.com

LEISTUNGEN * PREISE * HINWEISE * LEISTUNGEN * PREISE * HINWEISE

✓ **Unsere Leistungen:**

- ✓ Bustransfer von Mödling und Wr. Neudorf zum Flughafen Wien und wieder zurück
- ✓ Linienflüge mit Turkish Airlines Wien - Istanbul / Izmir - Istanbul - Wien
- ✓ Flughafentaxen und Sicherheitsgebühren (Stand: September 2024)
- ✓ Unterkunft in Hotels der örtlichen 4-5* Kategorie in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- ✓ Halbpension (Frühstück und Abendessen)
- ✓ Abendessen in einem Fischrestaurant in Istanbul
- ✓ Bootsfahrt auf dem Bosphorus
- ✓ Rundfahrten, Besichtigungen und Ausflüge laut Programm
- ✓ Eintrittsgelder laut Programm
- ✓ bewährte deutschsprachige örtliche Reiseführung
- ✓ Audiogeräte (Quiet Vox) für gutes Hören mit Abstand
- ✓ **CO²-Kompensation (Klima-Kollekte) für klimaneutrales Fliegen ist bereits inkludiert**
- ✓ Trinkgeldpauschale für Reiseleitung, Busfahrer sowie Hotelpersonal
- ✓ Stornoschutz VOR ANTRITT der Reise

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Biblischen Reisen GmbH“ (laut letztem Gesamtkatalog) werden beim Rücktritt vom Vertrag eine Entschädigungspauschale (Stornogeühren) fällig. Beim Rücktritt aus wichtigem Grund sind Sie bei Biblische Reisen gegen diese Kosten ohne Selbstbehalt geschützt. Folgende Gründe werden anerkannt.

1. Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung des Reisetnehmers oder von mitbuchenden Kindern, Ehegatten, Eltern, Schwiegereltern oder im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebensgefährten.
2. Bedeutender Schaden am Eigentum des Reisetnehmers.
3. Tod oder lebensgefährliche Erkrankung der unter Punkt 1 genannten Angehörigen des Reisetnehmers.

Pauschalpreise:

- € 1.460,-- ab 42 Reisetnehmer:innen
- € 1.490,-- ab 31 Reisetnehmer:innen
- € 1.530,-- ab 26 Reisetnehmer:innen

Einzelzimmerzuschlag: € 250,-- pro Person (nur begrenzt verfügbar)

Mindestteilnehmerzahl: 26 Personen (max. 45 Personen)

Nicht inkludiert:

- weitere Mahlzeiten und Getränke sowie persönliche Ausgaben
- Reiseversicherung während der Reise

Preis- und Tarifstand: September 2024 / Preis- und Programmänderungen vorbehalten.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Biblischen Reisen GmbH“ (laut letztem Gesamtkatalog), die Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes (PRG 1.7.2018), die Pauschalreiseverordnung (PRV 1.10.2018) sowie die Beförderungsbestimmungen der beteiligten Fluggesellschaft.

Hinweis: Für diese Reise wird ein **bis zur Ausreise gültiger Personalausweis oder Reisepass** benötigt. Je nach Gruppengröße können Mahlzeiten oder Programmpunkte zeitversetzt sein.

Bei Rücktritt des Reisenden ergeben sich pro Person folgende Entschädigungspauschalen (Stornogeühr) bis 30. Tag vor Reiseantritt 20%, ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt 25%, ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt 50% ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt 65%, ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt 85%, am Abreisetag 100 %): **Bei Rücktritt aus wichtigem Grund (siehe Leistungen „Stornoschutz“), sind Sie gegen diese Kosten geschützt.**

Umweltbewusst reisen: Die Flüge werden klimaneutral angeboten. Näheres dazu unter: www.klima-kollekte.at

Anmeldungen bitte an: Herr Dechant Mag. Adolf Valenta
Röm.Kath. Pfarre St. Othmar, Pfarrgasse 18, 2340 Mödling
Tel.: 02236/22380, adolf.valenta@katholischekirche.at

Anmeldeschluss: **Freitag, 20. Dezember 2024** (Nachmeldungen auf Anfrage möglich!)

Reiseveranstalter:

Biblische Reisen GmbH, Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg

☎ 02243/353 77-0, e-mail: office@biblische-reisen.at

Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Biblische Reisen GmbH finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA Nr. 14595059.

Reise TK5G0001 / Sachbearbeiterin Renate Mückstein DW-13 / Renate.Mueckstein@biblische-reisen.at

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Biblische Reisen GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Biblische Reisen GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Biblische Reisen GmbH finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA Nr. 14595059.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Republik Österreich heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Biblische Reisen GmbH hat eine Bankgarantie bei der Raiffeisenbank Klosterneuburg, Rathausplatz 7, 3400 Klosterneuburg hinterlegt.
Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestr. 4, 1220 Wien (Tel.: 01/3172500, info@europaeische.at). Die Reisenden können diese kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Biblische Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.

| | | Leistungen | |
|--|--|--|-------------------------------------|
| Reiseabbruch | | | |
| 1. Zusätzliche Rückreisekosten | | bis 100 % | |
| Verspätungsschutz | | | |
| 2. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung | | Einzel | Einzel |
| 3. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung | | bis € 1.000,- | bis € 2.000,- inkl. Nachreisekosten |
| Reisegepäck | | | |
| 4. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl) | | Einzel | Familie |
| 5. Bargeldersatz bei Diebstahl | | bis € 150,- | |
| 6. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden | | bis € 350,- bis € 750,- | bis € 700,- bis € 1.500,- |
| 7. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten | | bis € 350,- bis € 700,- | |
| 8. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln | | bis € 750,- bis € 1.500,- | |
| Suche und Bergung | | | |
| 9. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot | | bis € 80.000,- | |
| Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport | | | |
| 10. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport | | bis 100 % | |
| 11. Ambulante Behandlung | | bis 100 % | |
| 12. Stationäre Behandlung | | bis € 1.000.000,- | |
| 13. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet) | | bis 100 % | |
| 14. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet) | | bis 100 % | |
| 15. Nachreise bei unterbrochener Rundreise | | bis 100 % | |
| 16. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznchtigungen | | Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500,- | |
| 17. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt | | | |
| 18. Medikamententransport | | bis 100 % | |
| 19. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson | | bis € 4.000,- | |
| 20. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort | | bis 100 % | |
| Maximalleistung für 10. bis 20. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung | | | |
| | | bis € 500.000,- | |
| Reiseprivathaftpflicht | | | |
| 21. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar) | | bis € 500.000,- bis € 25.000,- | |
| Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland | | | |
| 22. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers | | ja | |
| 23. Vorschuss für Anwalt | | bis € 3.000,- | |
| 24. Vorschuss für Strafkaution | | bis € 13.000,- | |
| Reisedoc - telemedizinische Beratung im Ausland und 24-Stunden-Notruf und Soforthilfe Assistance | | | |
| | | ja | |
| Maximale Reisedauer | | | |
| | | bis 11 Monate | |

| Reisedauer bis | ReiseSchutz | | | |
|----------------|-------------|-----------|-----------|-----------|
| | Europa | | Weltweit | |
| | Einzel | Familie | Einzel | Familie |
| 5 Tage | € 33,- | € 67,- | € 52,- | € 106,- |
| 17 Tage | € 41,- | € 94,- | € 62,- | € 126,- |
| 31 Tage | € 49,- | € 108,- | € 88,- | € 178,- |
| 2 Monate | € 108,- | € 218,- | € 184,- | € 371,- |
| 3 Monate | € 199,- | € 427,- | € 325,- | € 709,- |
| 4 Monate | € 301,- | € 636,- | € 493,- | € 1.047,- |
| 5 Monate | € 403,- | € 845,- | € 661,- | € 1.385,- |
| 6 Monate | € 505,- | € 1.054,- | € 829,- | € 1.723,- |
| 7 Monate | € 607,- | € 1.263,- | € 997,- | € 2.061,- |
| 8 Monate | € 709,- | € 1.472,- | € 1.165,- | € 2.399,- |
| 9 Monate | € 811,- | € 1.681,- | € 1.333,- | € 2.737,- |
| 10 Monate | € 913,- | € 1.890,- | € 1.501,- | € 3.075,- |
| 11 Monate | € 1.015,- | € 2.099,- | € 1.669,- | € 3.413,- |

Familie: bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Europa: Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und die Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Belarus, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Weltweit: weltweit, mit Ausnahme von Belarus, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Gültig für eine Reise.
 Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.
 Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2024.
 Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Juni 2024

VERBINDLICHE REISEANMELDUNG

zur Reise in die Türkei
mit Herrn Dechant Mag. Adolf Valenta
Termin: 24. bis 31. März 2025



| PERSONENANGABEN laut Reisepass: | PERSONENANGABEN laut Reisepass: |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Akad. Titel: | Akad. Titel: |
| Nachname: | Nachname: |
| Vorname: | Vorname: |
| Adresse: | Adresse: |
| Telefon: | Telefon: |
| E-Mail: | E-Mail: |
| Geburtsdatum: | Geburtsdatum: |
| Geburtsort: | Geburtsort: |
| Staatsbürgerschaft: | Staatsbürgerschaft: |

| Reisepassdaten | Reisepassdaten |
|--------------------|--------------------|
| Reisepass Nr. | Reisepass Nr. |
| Ausstellungsdatum: | Ausstellungsdatum: |
| Gültig bis: | Gültig bis: |
| Behörde: | Behörde: |

| Zimmer-, Zahlungs- und Essenswunsch | Zimmer-, Zahlungs- und Essenswunsch |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer mit | <input type="checkbox"/> Doppelzimmer mit |
| <input type="checkbox"/> Einzelzimmer (nach Verfügbarkeit/mit Zuschlag) | <input type="checkbox"/> Einzelzimmer (nach Verfügbarkeit/mit Zuschlag) |
| <input type="checkbox"/> Zahlung mit Kreditkarte (Visa/Mastercard) statt Überweisung | <input type="checkbox"/> Zahlung mit Kreditkarte (Visa/Mastercard) statt Überweisung |
| Unverbindlicher Essenswunsch: vegetarisch <input type="checkbox"/> mit Fisch <input type="checkbox"/> | Unverbindlicher Essenswunsch: vegetarisch <input type="checkbox"/> mit Fisch <input type="checkbox"/> |
| Pauschalpreise: € 1.460,- ab 42 Pers. / € 1.490,- ab 31 Pers. / € 1.530,- ab 26 Pers. | |

| Flughafen-Transferbus | Flughafen-Transferbus |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ab/bis Mödling | <input type="checkbox"/> ab/bis Mödling |
| <input type="checkbox"/> ab/bis Wiener Neudorf | <input type="checkbox"/> ab/bis Wiener Neudorf |

| empfohlene Reiseversicherung | empfohlene Reiseversicherung |
|---|---|
| (muss bei Buchung angegeben werden / Zutreffendes bitte ankreuzen / Preise und Bedingungen siehe vorherige Seite) | |
| <input type="checkbox"/> ReiseSchutz | <input type="checkbox"/> ReiseSchutz |
| <input type="checkbox"/> Kein ReiseSchutz gewünscht | <input type="checkbox"/> Kein ReiseSchutz gewünscht |

| | |
|---------------|---------------|
| Datum: | Datum: |
| Unterschrift: | Unterschrift: |

| In Notfällen (Erkrankungen, Unfälle, etc.) während der Reise bitte Nachricht an: | |
|--|------------------|
| Name: | Name: |
| Telefon (mobil): | Telefon (mobil): |
| E-Mail: | E-Mail: |

Für die Reisen gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Biblischen Reisen GmbH“ (laut letztem Gesamtkatalog) sowie die Allgemeinen Hinweise. Das Standardinformationsblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach PRG habe ich zur Kenntnis genommen. Meine Personalangaben stimmen mit den Eintragungen im Reisepass bzw. Personalausweis überein. Ich bin damit einverstanden, dass diese in die Teilnehmerliste übernommen sowie zur Übermittlung von Kundeninformationen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, was ich jederzeit widerrufen darf. Die 20%ige Anzahlung überweise ich nach Erhalt der Rechnung, die Restzahlung 20 Tage vor Reisebeginn.

Biblische Reisen GmbH, Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg
Ihre Reise TR5G0001 wird betreut von Renate Mückstein, DW: 13
Tel: 02243/35377-0, E-Mail: Renate.Mueckstein@biblische-reisen.at